

Memo gendersensible Sprache

Vorbemerkung: Unten stehende Regeln sind insbesondere für die Schreibweise in Korrespondenz, auf Flyern und der Webseite sowie Dokumenten der Hochschule gedacht. Regelungen für Abschlussarbeiten oder z.B. Seminararbeiten sind davon nicht betroffen.

Gendern

- Die Hochschule möchte aktuell keine verbindlichen Vorgaben machen was das gendern betrifft (und die damit verbundene Entscheidung, welche Genderschreibweise verwendet wird. Auch da gibt zahlreiche Varianten und Möglichkeiten, die wiederum jeweils Vor- und Nachteile haben, z.B. was die Vorlesbarkeit bei Webseiten betrifft).
Sprache lebt und ist in Bewegung. Wir möchten keine „Sprachpolizei“.
- Wir bemühen uns um die Nennung beider Geschlechter (Absolventinnen und Absolventen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) bzw. neutrale Formulierungen, wo sinnvoll (Mitarbeitende, Studierende, Arbeitskräfte, Pflegefachkräfte, Ansprechperson).
- Wir wissen, dass „divers“ dabei nicht explizit benannt wird.
- Das Binnen-I (TeilnehmerInnen) oder auch mit Schrägstrich (Teilnehmer/-innen) war mal sehr modern; besser jedoch neutral formulieren: „Teilnehmende“ oder „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“. Empfehlung: Das *Binnen-I* oder */-innen* wenn möglichst vermeiden.
- Wichtig ist, dass z.B. innerhalb eines Dokuments sich immer für eine einheitliche Lösung entschieden wird (z.B. Modulhandbuch, Website, Flyer).
- Hier gibt es wertvolle und sinnvolle Tipps und Empfehlungen zum gendern: <https://geschicktgendern.de> oder auch <https://www.genderleicht.de> Empfehlenswert auch in unserer Bibliothek „Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben“, Duden Verlag

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wird zu einem späteren Zeitpunkt das Thema in den AK Diversity einbringen; es ist ihr ein Anliegen, dass das diverse Geschlecht (auch) schriftlich benannt bzw. eingeschlossen wird.

Für das Präsidium: Kurt Füglein, Kanzler, 23. März 2022

Ergänzung 9. April 2024

Der Beschluss des Bayerischen Kabinetts (vom 19.03.2024), für Schriftliches in Verwaltung, Schulen und Hochschulen gendersensible Sprachformen zu verbieten (Verbot von Wortbinnenzeichen, z.B. von Gender-Gap, Genderstern und Doppelpunkt), hat für reichlich Diskussionsstoff gesorgt – auch an der EVHN.

Das Präsidium hat in der Kuratoriumssitzung am 26.03.2024 dieses Thema mit dem Vorsitzenden Oberkirchenrat Stefan Reimers besprochen und folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Wir setzen unsere bisherige Praxis fort, Schriftliches auf gendersensible Weise zu gestalten und z. B. in offiziellen Dokumenten inkludierende Formulierungen wie „Studierende“ zu verwenden.
- In Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung gibt es ebenfalls keine neuen Vorgaben, sondern eine Fortsetzung der bisherigen Praxis.
- Wir fördern damit weiterhin die Sensibilität für Diversität an der EVHN sowie in der Gesellschaft.
- Konkret bezieht sich das Genderverbot an Schulen und Hochschulen nur auf das Lehr- und Verwaltungspersonal, nicht aber auf Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende. Es gibt also weder eine Pflicht noch ein Verbot zum Gendern.
- Unser neuer EVHN-Profiltext, der in der Kuratoriumssitzung am 26.3.24 einstimmig beschlossen wurde, formuliert unsere Grundhaltung so: *„Die EVHN bietet Raum, wo Menschen sein können, wie sie sind und sein möchten. Wo Menschen mehr sind als das, was sie aus sich machen und was aus ihnen gemacht wird. Wo kontrovers diskutiert und respektvollargumentiert wird“* (siehe www.evhn.de/hochschulprofil). Dazu zählt auch Gendersensibilität, ohne bestimmte Sprachformen normativ vorzugeben.

Für das Präsidium: Prof. Dr. Thomas Popp, Präsident, 9. April 2024